

Codan Forsikring A/S  
Gammel Kongevej 60  
DK-1790 Kopenhagen V  
CVR 1052 9638  
T (+45) 33 55 55 55

Side

1 af 3

## Luksushuse A/S

### Sanktionsklausel

Codan Forsikring A/S und ihre Tochtergesellschaften bzw. Niederlassungen leisten keinen Versicherungsschutz und sind nicht zur Zahlung von Entschädigungen oder sonstigen Leistungen jedweder Art im Rahmen der Versicherung verpflichtet, soweit Codan Forsikring A/S und/oder ihre Tochtergesellschaften bzw. Niederlassungen von irgendwelchen vorseiten der Vereinten Nationen (UN), der Europäischen Union (EU), Großbritannien oder der USA beschlossenen Sanktionen, Verboten oder Restriktionen betroffen werden, sollten sie einen solchen Versicherungsschutz oder eine Zahlung im Zusammenhang mit einem solchen Anspruch leisten oder eine derartige Versicherungsleistung herbeiführen.

## 1. Umfang des versicherungsschutzes

Der Versicherungsschutz umfasst:

- Rücktritt vom Mietvertrag sowie Abbruch wegen Krankheit, Unfall oder Tod (siehe auch Punkt 2), sowie
- Haftpflicht für beschädigtes Inventar (siehe Punkt 3).

### 1.0 Versicherte Personen

Die aus dem Mietvertrag hervorgehende Anzahl Personen, im Folgenden Versicherte genannt.

### 1.1 Versicherungszeitraum

Rücktritt (Punkt 2): Der Versicherungsschutz gilt ab dem Zeitpunkt der Zahlung der Kautions bzw. des Mietbetrags an [Luxusferienhaus.de](http://Luxusferienhaus.de) bis zum Beginn des Mietzeitraums.

Abbruch (Punkt 2) sowie Haftpflicht für beschädigtes Inventar (Punkt 3): Der Versicherungsschutz gilt für die Dauer des Mietzeitraums.

Unabhängig davon, ob der Mietzeitraum für ein und dieselbe Urlaubsunterkunft auf zwei oder mehr Mietzeiträume aufgeteilt ist, handelt es sich um einen und denselben Versicherungszeitraum.

## 2. Rücktritt vom mietvertrag oder abbruch

### 2.0 Versicherungssumme

Der Preis für das Mietverhältnis exkl. der Versicherungsprämie.

### 2.1 Welche Schadensereignisse deckt die Versicherung?

Versicherungsschutz besteht für den Fall, dass der Antritt oder die Durchführung des Mietverhältnisses durch die Versicherten nicht möglich ist wegen Tod, einer schweren akuten Krankheit oder eines Unfalls seitens der Versicherten, ihrer Ehepartner oder Lebensgefährten, Eltern, Geschwister oder Kinder, wegen Feuer oder Einbruch in der Privatwohnung oder im Unternehmen der Versicherten unmittelbar vor der Abreise, einer unerwarteten arbeitgeberseitigen Kündigung

der Versicherten oder einer Aufnahme eines neuen Beschäftigungsverhältnisses seitens der Versicherten im Zusammenhang mit einer unerwarteten Kündigung, aufgrund dessen die Versicherten daran gehindert sind, während des vereinbarten Mietzeitraums Urlaub zu machen, oder wegen der Ehescheidung der Versicherten.

### 2.2 Welche Kosten deckt die Versicherung?

#### Rücktritt

Die Versicherung deckt den der Ferienhausvermietung vertragsgemäß zustehenden Teil der von den Versicherten zu leistenden Zahlung, wenn der Aufenthalt während des Versicherungszeitraums storniert wird.

#### Abbruch

Die Versicherung deckt die Zahlung der Versicherten für die nicht in Anspruch genommenen Tage des Aufenthalts, gerechnet ab dem Tag nach der Abreise von der Urlaubsunterkunft.

### 2.3 Ausnahmen – Siehe hierzu auch Punkt 4.1

Die Versicherung deckt nicht, wenn das für den Rücktritt ursächliche Ereignis wie Krankheit, Unfall, Ehescheidung etc. bereits beim Abschluss des Versicherungsvertrages bestand.

### 2.4 Selbstbeteiligung

Für jeden während des Mietzeitraums stattgefundenen Abbruch ist eine Selbstbeteiligung in Höhe von 25 % des verbleibenden Mietbetrags zu tragen.

### 2.5 Besondere Bestimmungen

Sofern die für den Rücktritt bzw. Abbruch ursächliche Person das 75. Lebensjahr vollendet hat, ist die Leistungspflicht der Versicherungsgesellschaft ungeachtet der Höhe der vereinbarten Versicherungssumme auf max. DKK 10.000,00 je Mietverhältnis beschränkt.

### 2.6 Verhaltensregeln im Schadensfall

Die Versicherten haben umgehend [Luxusferienhaus.de](http://Luxusferienhaus.de) über jeden Schadensfall zu informieren.

#### Krankheit/Unfall/Tod

Als Voraussetzung für die Leistungspflicht von Codan gilt, dass die Versicherten ein ärztliches Attest des behandelnden Arztes vor Ort mit Angabe der Diagnose einholen sowie auf Aufforderung den Arzt von Codan Zugang zu allen relevanten Krankenakten, darunter auch Informationen über frühere Krankheitsverläufe, gewähren. Im Fall eines Abbruchs haben die Versicherten noch vor der Abreise am Urlaubsort einen Arzt aufzusuchen.

#### Feuer oder Einbruch

Bei Feuer oder Einbruch ist ein Polizeibericht vorzulegen.

#### Arbeitslosigkeit

Bei Arbeitslosigkeit ist eine Kopie des Kündigungs-

schreibens zu übersenden. Bei Aufnahme eines neuen Beschäftigungsverhältnisses ist eine Kopie des Arbeitsvertrages vorzulegen.

### 3. Haftpflicht bei beschädigtem Inventar

#### 3.0 Versicherungssumme

Für während des Versicherungszeitraums entstandene Schäden am Inventar deckt die Versicherung einen Betrag von bis zu DKK 50.000,00. Besonderes Inventar und Wertsachen sind jedoch nur bis zu DKK 10.000,00 je Versicherungsereignis gedeckt.

#### 3.1 Deckungsumfang

Die Versicherung deckt eine seitens der Versicherten gemäß Mietvertrag entstandene Pflicht zum Schadensersatz für während des Versicherungszeitraums entstandene Schäden am Inventar der gemieteten Urlaubsunterkunft, darunter Schäden an Glas und Sanitärausstattung.

#### 3.2 Ausnahmen – siehe hierzu auch Punkt 4.1

Zum Versicherungsschutz zählen nicht:

- a) Normaler Verschleiß, Kratzer, Schrammen, Verschmutzungen oder allmähliche Verschlechterung.
- b) Von den Versicherten oder deren Gästen begangener Diebstahl.
- c) Von Haustieren verursachte Schäden. Diese Ausnahme gilt nicht bei Hunden.
- d) Fahrräder und Wassersportgeräte, darunter Windsurfausrüstung, Ruderboote, Kanus und Kajaks sowie dazugehörige Teile.
- e) Kosmetische Schäden an Sanitärausstattungen, darunter Spa- und Whirlpools.
- f) Schäden an Schwimmbekken und darin enthaltenem Wasser.

#### 3.3 Ermittlung der Höhe der Entschädigung

- a) Bei Totalschäden an Inventargegenständen wird die Versicherungsleistung grundsätzlich wie folgt berechnet: Bei Gegenständen, die jünger als 2 Jahre alt sind und im Übrigen vor Eintritt des Schadens unbeschädigt waren, wird eine Entschädigung in Höhe des Wiederbeschaffungspreises für entsprechende neue Gegenstände geleistet. Bei Gegenständen, die älter als 2 Jahre alt sind, wird die Höhe der Entschädigung basierend auf dem Wiederbeschaffungspreis für entsprechende neue Gegenstände (bei Antiquitäten: für entsprechende gebrauchte Gegenstände) abzüglich 10 % je angefangenes Jahr bezogen auf das Alter des Gegenstandes berechnet. Für derartige Gegenstände beträgt die Entschädigung jedoch mindestens 20 % des Neuwerts (bei Antiquitäten: 50 % des Wiederbeschaffungspreises).
- b) Die Gesellschaft kann nach eigenem Ermessen beschädigte Gegenstände reparieren lassen oder einen der Verschlechterung entsprechenden Entschädigungsbetrag auszahlen.
- c) Die Gesellschaft ist berechtigt, jedoch nicht verpflichtet, die Entschädigung in Naturalien zu leisten.

#### 3.4 Selbstbeteiligung

Je Schadensfall ist eine Selbstbeteiligung in Höhe von DKK 500 zu tragen.

#### 3.5 Anerkennung des Anspruchs auf Entschädigung

Selskapet er bare forpliktet til å betale for kostnader Die Gesellschaft ist nur zur Zahlung von Kosten verpflichtet, die mit Zustimmung der Gesellschaft aufgewendet wurden. Eine Anerkennung oder eine Zahlung anlässlich eines Schadensersatzanspruchs seitens der Versicherten ist für die Gesellschaft nicht verpflichtend. Durch die Anerkennung eines Schadensersatzanspruchs riskieren die Versicherten, selbst zahlungspflichtig zu werden.

#### 3.6 Verhaltensregeln im Schadensfall

Die Versicherten haben umgehend die Ferienhausvermietung über jeden Schadensfall zu informieren. Anschließend ist eine Schadensmeldung einschl. etwaiger Nachweise an die Ferienhausvermietung zu übersenden. Die Versicherten und der Vermieter sind verpflichtet, sämtliche zur Aufklärung des Sachverhalts dienenden Informationen zur Verfügung zu stellen sowie mitzuteilen, ob auch bei einer anderen Gesellschaft eine Versicherung besteht.

### 4. Allgemeine Bestimmungen

#### 4.1 Allgemeine Ausnahme

Die Versicherung deckt nicht bei mit folgenden Umständen zusammenhängenden, auf folgende Umstände zurückzuführenden oder durch folgende Umstände verursachten Schadensereignissen:

- a) Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit
- b) Alkohol-, Drogen- und/oder Arzneimittelmisbrauch.

#### 4.2 Versicherungssumme

Die in den Bedingungen für den jeweiligen Versicherungsschutz aufgeführten Versicherungssummen und Teilsummen stellen die Obergrenze der seitens Codan bestehenden Entschädigungspflicht für sämtliche während des Versicherungszeitraums eintretenden Versicherungsereignisse dar.

#### 4.3 Mehrfachversicherung

Die Versicherung umfasst nicht Schadensersatzansprüche, für die ein anderweitiger Versicherungsschutz besteht.

#### 4.4 Regress

Im Fall von Auszahlungen im Rahmen dieser Versicherung tritt Codan in sämtliche diesbezüglichen Rechte der Versicherten ein.

#### 4.5 Beschwerden

Sollten die Versicherten mit einer Entscheidung von Codan nicht einverstanden sein und ein erneutes Ersuchen bei Codan zu keinem anderen Ergebnis führen, können die Versicherten beim dänischen Beschwerdeausschuss Beschwerde einreichen:

Ankenævnet for Forsikring  
Anker Heegaards Gade 2  
1572 Kopenhagen V, Danmark  
Tel.: (+45) 33 15 89 00 (von 10.00 bis 13.00 Uhr).

---

Für die Beschwerde ist ein eigens hierfür vorgesehenes Beschwerdeformular zu verwenden, und von den Versicherten ist eine kleinere Bearbeitungsgebühr zu zahlen. Das Beschwerdeformular sowie eine Zahlkarte für die Einzahlung der Gebühr können angefordert werden bei:

- a) Codan
- b) Ankenævnet for Forsikring

#### 4.6 Gerichtsstand und anzuwendendes Recht

Etwaige Klagen gegen Codan sind beim Amtsgericht (Byretten) oder beim Landgericht (Østre Landsret) in Kopenhagen, Dänemark, zu erheben. Sämtliche sich im Zusammenhang mit dieser Versicherung ergebenden Streitigkeiten sind nach dänischem Recht zu entscheiden.

#### 4.7 Definitionen

Für diese Versicherung gelten folgende Begriffsdefinitionen:

##### **Akute Krankheit:**

Unter einer unter den Versicherungsschutz fallenden Krankheit sind neu entstandene Krankheiten, der begründete Verdacht einer neu entstandenen schweren Krankheit oder die unerwartete Verschlechterung einer chronischen Krankheit zu verstehen.

##### **Inventar:**

Unter Inventar sind Gegenstände zu verstehen, die zum normalen Hausrat einer Privatwohnung zählen, darunter lose Teppiche. Gebäude sowie Mauerwerk und niet- und nagelfeste Gebäudeteile gelten nicht als Inventar, mit Ausnahme von Küchenarbeitsplatten, die als Inventar gelten.

##### **Besonderes Inventar und Wertgegenstände:**

Unter besonderem Inventar und Wertgegenstände sind Verstärker, Lautsprecheranlagen, Kassetten-, Platten- und CD-Spieler, darunter Kassetten, Schallplatten und CDs, Radio-, TV- und Videogeräte einschl. Zubehör, IT-Ausrüstung und PCs, Antiquitäten, Gemälde, Kunstwerke, echte Teppiche, Uhren, Kameras und Projektoren einschl. Zubehör, Ferngläser, Musikinstrumente, Waffen, Wein und Spirituosen zu verstehen.

##### **Glas- und Sanitärausstattung:**

Der Versicherungsschutz für Glas- und Sanitärausstattung umfasst ausschließlich Bruch an zum Gebäude gehörendem Glas, Cerankochfeldern, Toilettenbecken, Spülkästen, Wasserbehälter, Waschbecken sowie Spapools, Whirlpools und herkömmlichen Badewannen.